

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Uffenheim

Vom 09.08.2022

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungssersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke:

Fahrzeug:	Kosten:
UFF-F 401 HLF 20/16	5,55 €
UFF-F 491 sonstiges Löschfahrzeug mit VSA	9,26 €
UFF-F 411 LF 20	7,94 €
UFF-F 301 Drehleiter	15,54 €
UFF-F 111 Einsatzleitfahrzeug	2,21 €
UFF-F 141 Mannschaftstransportwagen	1,40 €
UFF-F 611 Rüstwagen (RW 2)	9,86 €
UFF-F 581 Schlauchwagen	14,60 €
UFF-F Gerätewagen Logistik 2 – HW	18,61 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSA 8/8	5,08 €

2. Ausrückekosten

Mit den Ausrückekosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestunden betragen- berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens vom Feuerwehrgerätehaus bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde:

Fahrzeug:	Kosten:	Nutzungsdauer
UFF-F 401 HLF 20/16	196,02 €	25 Jahre
UFF-F 491 sonstiges Löschfahrzeug mit VSA	- €	25 Jahre
UFF-F 411 LF 20	203,65 €	25 Jahre
UFF-F 301 Drehleiter	303,13 €	25 Jahre
UFF-F 111 Einsatzleitfahrzeug	22,86 €	15 Jahre
UFF-F 141 Mannschaftstransportwagen	15,76 €	15 Jahre
UFF-F 611 Rüstwagen (RW 2)	178,52 €	25 Jahre
UFF-F 581 Schlauchwagen	- €	25 Jahre
UFF-F Gerätewagen Logistik 2 – HW	- €	25 Jahre
Tragkraftspritzenfahrzeug TSA 8/8	- €	20 Jahre

3. Personalkosten:

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz 28,00 €

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für 16,40 €

4. Gerätekosten/Geräteüberlassungsgebühren pro Tag

Kommt ein Gerät zum Einsatz, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und der Geräteeinsatz ist daher nicht bereits mit den Fahrzeugkosten des Fahrzeuges abgegolten), werden hierfür pro Tag einmalig Gerätekosten unabhängig vom Zeitaufwand berechnet.

Schmutzwasserpumpe	30,00 €
Öl-/Wassersauger	40,00 €
Be-/Entlüftungsgerät	50,00 €
Notstromaggregat 5 KVA	57,00 €
Flutlichtstrahler	15,00 €
Ölauffangbehälter	80,00 €
Wärmebildkamera	60,00 €
Plasmaschneider	20,00 €
Gefahrgutbehälter	50,00 €

5. Arbeitsleistungen der Atemschutzwerkstatt und der Schlauchwerkstatt

Atemschutzmaske reinigen und prüfen	14,00 €
Pressluftatmer reinigen und prüfen	28,00 €
Pressluftflasche füllen	8,00 €
Druckschlauch einbinden je Kupplung	12,00 €
Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen	12,00 €

Uffenheim, den 09.08.2022
STADT UFFENHEIM



W. Lampe
1. Bürgermeister